

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Freien Universität Berlin

Häufig gestellte Fragen

- 1. Was ist die DSH?**
- 2. Muss ich die DSH ablegen?**
- 3. Welche Deutschkenntnisse brauche ich zur Bewerbung?**
- 4. Wann und wie kann ich die DSH ablegen?**
- 5. Kann ich von der DSH befreit werden?**
- 6. Was gilt als Äquivalent zur DSH 2?**
- 7. Wird die DSH anderer Universitäten anerkannt?**
- 8. Kann ich als Externer an der FU die DSH ablegen?**
- 9. Wann ist der nächste DSH-Termin?**
- 10. Was kostet die DSH?**
- 11. Wie sieht die DSH aus?**
- 12. Wie kann ich mich auf die DSH vorbereiten?**
- 13. Wie erfahre ich das Prüfungsergebnis?**
- 14. Wann ist die DSH bestanden?**
- 15. Wann kann ich mich immatrikulieren?**
- 16. Unter welchen Voraussetzungen werde ich immatrikuliert?**
- 17. Muss ich mich für den Sprachkurs (Aufbaumodul 1) anmelden?**
- 18. Kosten die Sprachkurse etwas?**
- 19. Noch weitere Fragen?**

Im Folgenden finden Sie Antworten auf die oben genannten Fragen.

Zu 1. Was ist die DSH?

Die DSH ist eine universitäre Sprachprüfung, mit der überprüft wird, ob Studienbewerberinnen und Studienbewerber über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, um ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule zu absolvieren. Die DSH prüft die Teilkompetenzen Lesen (inklusive wissenschaftssprachlicher Strukturen), Hören, Schreiben, Sprechen.

Zu 2. Muss ich die DSH ablegen?

Grundsätzlich ja, wenn Sie nicht über ein offizielles Äquivalent zur DSH verfügen (siehe Punkt 5.) oder von der DSH befreit werden können (siehe Punkt 4.)

Zu 3. Welche Deutschkenntnisse brauche ich zur Bewerbung?

Mit der Bewerbung für ein Fachstudium muss ein Mindestniveau an Deutschkenntnissen nachgewiesen werden. Als Nachweis gelten folgende Zertifikate / Zeugnisse oder Bescheinigungen:

- ein TestDaF-Zeugnis ab 2 x TDN 4 und 2 x TDN 3
- ein benotetes Zeugnis / Zertifikat auf dem Niveau C 1 (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen / GER)
- ein Einstufungstest, der das Niveau C 1 (GER) bescheinigt
- ein DSH 1-Zeugnis

Der Nachweis von Deutschkenntnissen muss als amtlich beglaubigte Kopie bis zum Ende der Bewerbungsfrist bei uni-assist vorliegen.

Informationen zu Deutschnachweisen für die Bewerbung finden Sie auf der Webseite der FU unter https://fu-berlin.de/studium/international/studium_fu/deutschkenntnisse/index.html.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bewerbung und Zulassung (E-Mail: info-service@fu-berlin.de).

Zu 4. Wann und wie kann ich die DSH ablegen?

Wenn Sie sich zum Wintersemester an der FU bewerben, haben Sie zwei Möglichkeiten, die DSH abzulegen:

a) im Mai (schriftlicher Teil) / Juni (mündlicher Teil)

Voraussetzung: Sie haben sich über uni-assist beworben, sich mit dem Anmeldeformular für die DSH angemeldet und die Prüfungsgebühr überwiesen.

b) im September

Voraussetzung: Sie haben aufgrund Ihrer Bewerbung einen Studienplatz an der FU erhalten, nach dem Zulassungsbescheid eine Einladung zur DSH bekommen, die Einladung angenommen und die Prüfungsgebühr überwiesen.

Wenn Sie sich zum Sommersemester um einen Studienplatz an der FU bewerben, können Sie die DSH im März (schriftlicher Teil) / April (mündlicher Teil) ablegen.

Voraussetzung: Sie haben aufgrund Ihrer Bewerbung einen Studienplatz an der FU erhalten, nach dem Zulassungsbescheid eine Einladung zur DSH bekommen, die Einladung angenommen und die Prüfungsgebühr überwiesen.

Zu 5. Kann ich von der DSH befreit werden?

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, auf Antrag von der DSH befreit zu werden, auch wenn kein offizielles Äquivalent zur DSH vorliegt, aber hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift nachgewiesen werden können. Ein entsprechender Nachweis ist zum Beispiel

- ein abgeschlossenes Studium in einem deutschsprachigen Studiengang an einer deutschsprachigen Hochschule,
- das International Baccalaureat (IB) abhängig von der Note/Punktzahl im Fach Deutsch,
- der erfolgreiche Besuch der zehnten Klasse eines deutschsprachigen Gymnasiums, abhängig von der Note/Punktzahl im Fach Deutsch.
- die Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts (ZOP)
- das Kleine Deutsche Sprachdiplom (KDS)
- das Große Deutsche Sprachdiplom (GDS)

Anfragen oder Anträge richten Sie bitte an

Claudia Burghoff, E-Mail: claudia.burghoff@fu-berlin.de

oder

Gabriela Leder, E-Mail: gabriela.leder@fu-berlin.de

Die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein deutschsprachiger Elternteil sind kein Befreiungsgrund.

Zu 6. Was gilt als Äquivalent zur DSH 2?

Der DSH 2 gleichgestellt sind folgende Sprachprüfungen, sofern sie nicht älter als drei Jahre sind:

- TestDaF ab TDN 4 in allen Prüfungsteilen (ab 4 x TDN 4)
- Telc C 1-Hochschule
- C 2-Zertifikat des Goethe-Instituts
- Sprachdiplom II der KMK mit C 1 in allen Prüfungsteilen
- Feststellungsprüfung des Studienkollegs

Zu 7. Wird die DSH anderer Universitäten anerkannt?

Die DSH 2 oder die DSH 3 einer anderen Hochschule wird anerkannt, wenn die DSH dieser Hochschule bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) registriert ist. Sie können sich darüber auf den Webseiten der HRK informieren.

Zu 8. Kann ich als Externer die DSH an der FU ablegen?

Nein, an der FU können Sie die DSH nur ablegen,

- a) wenn Sie sich an der FU über uni-assist um einen Studienplatz beworben haben (Mai)
- b) wenn Sie aufgrund Ihrer Bewerbung einen Studienplatz erhalten haben (September + März)
- c) wenn Sie für Ihre Promotion die DSH brauchen und eine Zulassung zur Promotion vorlegen (Mai, September, März).

Zu 9. Wann ist der nächste DSH-Termin?

Der nächste DSH-Termin steht auf den Webseiten des Sprachenzentrums (www.sprachenzentrum.fu-berlin.de / Sprachtests / DSH / Termin).

Zu 10. Was kostet die DSH?

Für die Teilnahme an der DSH wird eine Prüfungsgebühr von 130,00 € fällig. Die genauen Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte unseren Internetseiten (www.sprachenzentrum.fu-berlin.de / Sprachtests / DSH / Gebühr).

Zu 11. Wie sieht die DSH aus?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil wird vor dem mündlichen abgelegt.

a) Der schriftliche Prüfungsteil:

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Teilen in folgender Folge:

1. Leseverstehen inklusive wissenschaftssprachlicher Strukturen
2. Hörverstehen
3. Textproduktion.

Zwischen den einzelnen Teilen liegt eine halbstündige Pause.

In allen Prüfungsteilen dürfen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in Buchform benutzt werden.

Zu 1. Verstehen und Verarbeiten eines Lesetextes (Leseverstehen) und wissenschaftssprachliche Strukturen

Mit dem Prüfungsteil sollen Sie zeigen, dass Sie einen weitgehend wissenschaftsorientierten schriftlichen Text verstehen und sich damit auseinandersetzen können. Der Lesetext setzt keine Fachkenntnisse voraus und hat einen Umfang von ca. zwei gedruckten Seiten. Zu dem Lesetext erhalten Sie ein Aufgabenblatt.

Außerdem sollen Sie zeigen, dass Sie die Strukturen der Wissenschaftssprache beherrschen. Dazu werden Ihnen Aufgaben zu spezifischen sprachlichen Phänomenen des Textes gestellt.

Zur Bearbeitung dieses Prüfungsteils haben Sie insgesamt **90 Minuten** Zeit.

Zu 2. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes (Hörverstehen)

Mit dem Prüfungsteil sollen Sie zeigen, dass Sie Vorlesungen und Vorträgen aus dem wissenschaftlichen Bereich folgen können und Gehörtes wiedergeben können. Der Hörtext hat eine Länge von ca. zehn Minuten und wird zwei Mal vorgelesen. Er setzt keine Fachkenntnisse voraus. Zu dem Hörtext erhalten Sie ein Aufgabenblatt.

Zur Bearbeitung dieses Prüfungsteils haben Sie **50 Minuten** Zeit.

Zu 3. Vorgabenorientierte Textproduktion

Sie sollen zeigen, dass Sie sich selbstständig und zusammenhängend zu einem studienbezogenen und wissenschaftsorientierten Thema schriftlich äußern können. Dazu bekommen Sie Vorgaben, z.B. Schaubilder, Statements, Zitate, Stichwörter. Mit Hilfe dieser Vorgaben sollen Sie einen zusammenhängenden, beschreibenden und argumentativen Sachtext von etwa 250 Wörtern zu einem genannten Thema schreiben.

Zur Bearbeitung dieses Prüfungsteils haben Sie **60 Minuten** Zeit.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erfahren Sie durch Aushang im Glaskasten gegenüber dem Sekretariat der ZE Sprachenzentrum (KL 25 135).

Sie müssen den schriftlichen Teil der DSH bestehen, um an der mündlichen Prüfung teilnehmen zu können.

b) Der mündliche Prüfungsteil:

In diesem Prüfungsteil sollen Sie zeigen, dass Sie studienrelevante sprachliche Handlungen (z.B. Informieren, Begründen, Einwenden) spontan, fließend und angemessen rezipieren und ausführen können.

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag von ca. fünf Minuten und einem anschließenden Gespräch mit den Prüfern von etwa 15 Minuten. Grundlage der mündlichen Prüfung ist ein gestelltes Thema, das in einem Aufgabenblatt durch Statements, Aspekte, Stichworte, Schaubild o.ä. skizziert ist.

Zur **Vorbereitung** haben Sie **20 Minuten** Zeit; die **Prüfung** selbst dauert **ca. 20 Minuten**.

Zu 12. Wie kann ich mich auf die DSH vorbereiten?

Ein Muster DSH – Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen und DSH – Hörverstehen (Text, Aufgaben, Lösungen) finden Sie unter www.sprachenzentrum.fu-berlin.de / Sprachtests, DSH / Muster DSH ...

Außerdem finden Sie im Selbstlernzentrum (SLZ) der ZE Sprachenzentrum (Habelschwerdter Allee 45, Silberlaube, KL 26 225) verschiedene Materialien, die Ihnen ein Bild vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung und von der Art der Aufgaben geben und mit denen Sie sich auf die DSH vorbereiten können, z.B.

a) „alte“ Prüfungen

Die **Hör- und Lesetexte** informieren Sie beispielhaft darüber, welche Themenfelder und Textsorten in der Prüfung vorkommen können. Die Hörtexte sind über die PCs zugänglich. Mit den dazugehörigen Aufgabenblättern und Lösungen können Sie sich gezielt auf die DSH vorbereiten, auch wenn Sie noch dem alten Prüfungsformat entsprechen. Für die neue DSH steht ein Muster – Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen – zur Verfügung. Weitere Prüfungsmuster sind in Vorbereitung.

b) wissenschaftssprachliche Strukturen

In der Hängeregistratur finden Sie Übungsblätter (mit Lösungen) zu **ausgewählten wissenschaftssprachlichen** Strukturen.

c) Lehr- und Arbeitsbücher, Grammatiken Deutsch als Fremdsprache

Im Regal Deutsch als Fremdsprache / DSH finden Sie **Lehr- und Arbeitsbücher** sowie **Grammatiken** (inkl. Lösungshefte) verschiedener Verlage zur Vorbereitung auf die DSH bzw. den TestDaF. Die entsprechenden Tondokumente sind über die PCs zugänglich.

Auskunft und Hilfe bei der Orientierung finden Sie beim Personal des SLZ.

Zu 13. Wie erfahre ich das Prüfungsergebnis?

Das Ergebnis des schriftlichen Teils wird einen Tag vor der mündlichen Prüfung per Aushang an der Infotafel gegenüber dem Sekretariat (KL 25 135) bekanntgegeben. Hier erfahren Sie auch den genauen Termin der mündlichen Prüfung. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung erfahren Sie direkt im Anschluss an die Prüfung.

Bei einer bestandenen DSH wird ein Zeugnis ausgestellt. Sie können dieses Zeugnis ca. 2 – 3 Wochen nach Abschluss der Prüfung im Sekretariat des Sprachenzentrums abholen (KL 25/135, Silberlaube).

Zu 14. Wann ist die DSH bestanden?

Die DSH gilt als bestanden, wenn insgesamt mindestens 57 % der geforderten Prüfungsleistung erreicht wurden. Die DSH hat drei Bestehensquoten, die vom erzielten prozentualen Ergebnis abhängen. Die folgende Übersicht veranschaulicht die drei Bestehensquoten:

< 57 %	➔	nicht bestanden
57 % - 66 %	➔	DSH 1
67 % - 81 %	➔	DSH 2
82 % - 100 %	➔	DSH 3

Das **Endergebnis** der DSH setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung. Sind die Ergebnisse unterschiedlich, zählt das schlechtere Ergebnis als Gesamtergebnis:

schriftliches Ergebnis	mündliches Ergebnis	Endergebnis
nicht bestanden	entfällt	nicht bestanden
DSH 1	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH 2	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH 3	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH 1	DSH 1	DSH 1
DSH 1	DSH 2	DSH 1
DSH 1	DSH 3	DSH 1
DSH 2	DSH 1	DSH 1
DSH 2	DSH 2	DSH 2
DSH 2	DSH 3	DSH 2
DSH 3	DSH 1	DSH 1
DSH 3	DSH 2	DSH 2
DSH 3	DSH 3	DSH 3

Auszug aus der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen oder Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH)

Zu 15. Wann kann ich mich immatrikulieren?

a) Prüfungstermin Mai / Juni

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten, können Sie sich bei bestandener DSH innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Immatrikulationsfrist immatrikulieren.

b) Prüfungstermin März / April und September

Die Prüfung ist mit der letzten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Ab dem Folgetag können Sie Ihren Antrag auf Immatrikulation mit allen nötigen Unterlagen (s. Zulassungsbescheid) per Post an die Studierendenverwaltung schicken oder in den dortigen Briefkasten einwerfen.
(Adresse: Iltisstr. 1, 14195 Berlin).

Sie brauchen dazu kein DSH-Zeugnis. Die Studierendenverwaltung wird von uns direkt über das DSH-Ergebnis informiert.

Zu 16. Unter welchen Voraussetzungen werde ich immatrikuliert?

Mit dem Endergebnis **DSH 3** werden Sie **in allen Studiengängen unbefristet immatrikuliert**.

Mit dem Endergebnis **DSH 2** werden Sie in fast allen Studiengängen **unbefristet immatrikuliert**, nicht aber in Germanistik, Neuere/Ältere Deutsche Literatur / Deutsch / Deutsche Philologie – hier ist die Immatrikulation nur mit DSH 3 möglich, eine befristete Immatrikulation mit DSH 2 ist nicht vorgesehen.

Mit dem Endergebnis **DSH 1** werden Sie in fast allen Studiengängen für **zwei Semester befristet immatrikuliert**, nicht aber in Germanistik, Neuere/Ältere Deutsche Literatur / Deutsch / Deutsche Philologie – hier ist die Immatrikulation nur mit DSH 3 möglich, eine befristete Immatrikulation mit DSH 1 ist nicht vorgesehen. Mit der befristeten Immatrikulation können Sie Ihr Fachstudium aufnehmen. Parallel dazu müssen Sie an dem achtstündigen **studienbegleitenden Deutschkurs: Aufbaumodul: Kommunikation(sfelder) im Studium – Informationen und Sachverhalte aufnehmen, strukturieren und austauschen** teilnehmen. Innerhalb von zwei Semestern müssen Sie die DSH mit dem Endergebnis DSH 2 bestehen. Alternativ können Sie ein Test-DaF-Zeugnis ab 4 x 4 oder das Zertifikat telc C 1-Hochschule oder das C 2-Zertifikat des Goethe-Instituts vorlegen.

Ist die DSH **nicht** bestanden, können Sie nicht studieren. Sie können sich aber zum nächsten Termin erneut bewerben und dann die Prüfung wiederholen.

Zu 17. Muss ich mich für den Sprachkurs (Aufbaumodul) anmelden?

Ja, und zwar durch Eintrag in die vor den Räumen KL 25 301-306 (Silberlaube, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin) ausliegenden Kurslisten oder per E-Mail unter Angabe der Kursnummer (E-Mail-Adressen: claudia.burghoff@fu-berlin.de oder gabriela.leder@fu-berlin.de)

Es werden in der Regel im Sommersemester zwei, im Wintersemester drei oder vier Parallelkurse angeboten, die in der regulären Semesterzeit stattfinden. Die Kurse umfassen acht Semesterwochenstunden und finden zu zwei vierstündigen Terminen wöchentlich statt. Die jeweiligen Zeiten finden Sie im Vorlesungsverzeichnis. (www.sprachenzentrum.fu-berlin.de / Deutsch / reguläre Studierende / Kursangebot / Programmübergreifende Kurse / Aufbaumodul). Wählen Sie den Kurs aus, der am besten in Ihren Stundenplan passt.

Zu 18. Kosten die Sprachkurse etwas?

Nein, die Sprachkurse sind gebührenfrei.

Zu 19. Noch weitere Fragen?

Bei Fragen können Sie sich an folgende Mitarbeiterinnen des Sprachenzentrums, Bereich Deutsch als Fremdsprache wenden:

Claudia Burghoff

Silberlaube, KL 25 303, Tel. 838 55 687, Email: claudia.burghoff@fu-berlin.de

Gabriela Leder

Silberlaube, KL 25 305, Tel. 838 55 686, Email: gabriela.leder@fu-berlin.de

Die Sprechzeiten erfahren Sie auch durch Aushang im Glaskasten gegenüber dem Sekretariat der ZE Sprachenzentrum, KL 25/135 oder unter

http://www.sprachenzentrum.fu-berlin.de/sprachbereiche/bereiche_de/doz_de.php